

Windkraftstandort WN-34 Winterbach-Goldboden EnBW-Einweihungsfeier am 15.09.2018

10 Gründe warum es NICHTS zu feiern gibt:

1. Windkraft-Industriezone statt Natur- und Erholungsraum

Im Jahr 2017 hat die EnBW am Goldboden (Winterbach) die ersten drei Windkraftindustrieanlagen auf dem Schurwald errichtet. Der Schurwald gilt somit als **vorbelastet**; die Genehmigung weiterer Windräder ist nun noch leichter möglich. Für die Standorte **ES-02 Sümpflesberg** (Büchenbronn / Baiereck) und **GP-03 Weinstraße** (Unterberken / Wangen) wurden bereits Bauanträge gestellt. So droht im Schurwald aus einem **Natur- und Erholungsraum** eine **Windkraft-Industriezone** zu werden, (Verhältnisse wie in Paderborn-Dahl nicht ausgeschlossen [Foto unten]).

<https://pro-schurwald.com/2017/01/31/windkraft-industrieprojekt-wn-34-goldboden-winterbach-genehmigt/>

2. Windriesen sind Energiezwerge

Laut **Planung** der EnBW sollten die drei Windkraftanlagen am Goldboden von Januar bis August **16,1 GWh** Strom erzeugen, **tatsächlich** waren es aber nur **8,4 GWh (52%)**. In keinem einzigen Monat wurde die Planung erreicht, obwohl das Windaufkommen in Baden-Württemberg in allen Monaten überdurchschnittlich war (Ausnahme Juli). Im Juni und Juli lag die **Auslastung** der Maschinen bei **nur 6%** - die Anlagen liefen (bildlich gesprochen) monatlich 2 Tage und standen 28 Tage.

Dies ist kein Windpark, sondern ein **Windkraft-Friedhof**. Nur politisch dominierte Staatsunternehmen – wie die EnBW – bauen Windräder an windstiller Standorten. Und **das feiert die EnBW!**

<https://pro-schurwald.com/2018/08/16/wn-34-goldboden-windriesen-sind-energiezwerge/>
SWR – Zur Sache Rheinland-Pfalz 01.02.2018: Windparks zu verkaufen

Die EnBW sieht den „Windpark“ Winterbach als „**wichtigen Meilenstein**“ und möchte hiermit **8.000 Haushalte (!!!) mit Windstrom versorgen**.

3. Subventionsritter

Das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises (Waiblingen) hat die **Genehmigung** kurz vor Ende 2016 erteilt; noch „**rechtzeitig**“ vor der **Reduzierung der EEG-Subventionen** zum 01. Januar 2017. So kommt die EnBW in den Genuss von satten Subventionen, die von den privaten Haushalten und dem Mittelstand aufzubringen sind. **Deutschland** hat (nach Dänemark) die **höchsten Strompreise in der EU**; jährlich wird in Deutschland **300.000 Haushalten der Strom abgestellt**, weil sie die Stromrechnung nicht bezahlen können.

[FAZ 13.02.2018: Verbraucher zahlen so viel für Ökostrom wie nie](https://www.faz.net/aktuell/umwelt/verbraucher-zahlen-so-viel-fuer-koerstrom-wie-nie-13022018.html)

4. Bürger ignoriert

Die EnBW hat das vereinfachte Genehmigungsverfahren **ohne Öffentlichkeitsbeteiligung** gewählt. Trotzdem haben über **1.200 Bürger Einwendungen** gegen das Projekt beim Landratsamt vorgebracht. 75% der Einwohner von Manolzweiler und 50% der Einwohner von Schlichten haben sich gegen das Projekt ausgesprochen.

Das Landratsamt hat den **Sofort-Vollzug** der Genehmigung angeordnet; die EnBW durfte also sofort mit den Bauarbeiten beginnen. Die noch anhängigen Widersprüche und Klagen haben deshalb keine aufschiebende Wirkung. Die Anlagen konnten in Betrieb gehen, obwohl noch Verfahren bei Gericht anhängig sind.

Begründet wurde der Sofortvollzug u.a. mit dem **großen Widerstand der Bürgerinnen und Bürger**; man wollte der EnBW keine Verzögerungen zumuten. Deshalb wurde der Rechtsschutz der Bürger und Anwohner „zurückgestellt“. Deutlicher kann man die Missachtung der Bürger nicht zum Ausdruck bringen!

Bürgerbeteiligung ist offensichtlich unerwünscht wenn die Bürger für ihre eigenen Interessen eintreten.

<https://pro-schurwald.com/aktionen/klage-gegen-windkraftprojekt-wn-34-goldboden-eingereicht/>

5. Petitionsrecht ad absurdum geführt

Bürger-Petitionen gegen die Verpachtung von Waldflächen für Windkraftanlagen und gegen den Windkraftstandort WN-34 Goldboden wurden vom Landtag abgelehnt, **ohne** die von den Bürgern vorgetragenen **Sachverhalte durch unabhängige Sachverständige überprüfen** zu lassen. Stattdessen machte sich der Landtag fast wörtlich die Stellungnahme des betroffenen Landwirtschaftsministeriums (MLR) zu Eigen.

Das betroffene Ministerium hat also sein eigenes Tun beurteilt und hatte daran nichts zu beanstanden – welch eine Überraschung! Die **Landesregierung hat sich selbst einen Persilschein ausgestellt** – und der Landtag segnet dies einfach ab! Dies kritisierte auch der Berichterstatter im Petitionsausschuss.

<https://pro-schurwald.com/aktionen/petitionsausschuss-vor-ort-im-schurwald/>
<https://pro-schurwald.com/aktionen/landtag-entscheidet-ueber-unsere-petition-gegen-forstbw/>

6. Gekaufte Gutachten

Die erforderlichen Gutachten wurden alle von der EnBW beauftragt und bezahlt. Die Gutachter sind also nicht unabhängig. Manche Gutachter distanzieren sich sogar von ihren eigenen Gutachten indem sie hierfür ausdrücklich **keine Gewähr** und **keine Haftung** übernehmen. Es handelt sich im wahrsten Sinne des Wortes um **gekaufte Gutachten**; trotzdem bilden sie die Grundlage für die Genehmigung.

7. Artenschutz nicht gewährleistet

Die Naturschutzverbände (NaBu, BUND, LNV) haben in einer Stichprobe die **Artenschutzgutachten** verschiedener Windkraftprojekte untersucht und erhebliche Mängel festgestellt. Bei den Artenschutzgutachten für WN-34 Goldboden traf dies ebenfalls zu - fast **30% der Vorgaben** der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) wurden **komplett ignoriert**, die meisten davon sind sehr schwerwiegend. Weitere 46% der LUBW-Vorgaben wurden nur teilweise erfüllt.

<https://pro-schurwald.com/aktionen/dienstaufsichtsbeschwerde-eingereicht/>
[DAV 08.01.2018: Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar!](https://pro-schurwald.com/aktionen/DAV-08.01.2018-Windkraftindustrie-und-Naturschutz-sind-nicht vereinbar/)

Das Tötungsrisiko für geschützte Tierarten kann auf dieser Basis gar nicht beurteilt werden. Das Landratsamt wäre verpflichtet gewesen, die Einhaltung der LUBW-Vorgaben zu verlangen.

Mit der Tötung von Tieren hat die EnBW offensichtlich kein Problem; bei GP-01 Adelberg beantragte die EnBW eine Ausnahme vom Tötungsverbot – die Bildzeitung titelte: **EnBW will Lizenz zum Töten.**

[Welt 21.08.2016: Naturschützer kämpfen für Rotmilan gegen Windkraft](#)

[Bild 22.08.2016: Gefährdeter Rotmilan – EnBW will Lizenz zum Töten](#)

Und nun **weiht** der **ehemalige NaBu-Landesvorsitzende**, und heutige Staatssekretär im Umweltministerium, **Dr. Andre Baumann** diese EnBW-Industrieanlagen - **trotz mangelhafter Artenschutzgutachten** - ein.

8. Lärmschutz fraglich

Das von der EnBW eingereichte Schallgutachten wurde mit dem für Windkraftindustrieanlagen ungeeigneten „Alternativen Verfahren“ erstellt. Es errechnet regelmäßig zu niedrige Lärmwerte, in der Realität sind die Windkraftanlagen später oft doppelt so laut, als zuvor berechnet. Deshalb ist es heute gar nicht mehr zugelassen, sondern es ist das „Interimsverfahren“ anzuwenden.

<https://pro-schurwald.com/aktionen/neues-laermgutachten-fuer-goldboden-gefordert/>

Das Landratsamt hat nun die EnBW aufgefordert Schallmessungen durchzuführen. Warum führt das Landratsamt diese Messungen (auf Kosten der EnBW) nicht selbst durch?

Im ersten Betriebsjahr durften die Windkraftanlagen wegen des Fledermausmonitoring im Sommer nachts nicht laufen. Dies wird in 2019 anders sein und erst dann können die Lärmbeeinträchtigungen von den Anwohnern tatsächlich beurteilt werden. Als besonders störend werden vor allem die **rhythmischen Dauergeräusche** empfunden.

In Kuchen gibt es massive Beschwerden wegen der Windkraftindustrieanlagen in GP-14 Tegelberg:

[Südwestpresse 21.02.2018: Kuchener leiden unter Windrad-Lärm](#)

Ebenso im Schuttertal (Ortenaukreis); hier müssen Windräder nachts abgeschaltet werden:

[Badische Zeitung 21.12.2016: Ab sofort werden drei Windräder nachts abgeschaltet](#)

9. Problem Infraschall

Windkraftindustrieanlagen erzeugen Infraschall; dieser steht im Verdacht schwere gesundheitliche Schäden, wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen, Tinnitus, Depressionen usw. auszulösen. Diese Verdachtsmomente erhärten sich immer mehr:

[SWR Aktuell 25.04.2018: Problem Infraschall – Lärm, der nicht zu hören ist](#)

[Welt 26.02.2018: Infraschall - Forscher klären endlich, ob Windkraft krank macht](#)

[DAV 27.03.2017: Infraschall – der Bumerang der Energiewende](#)

10. Schurwaldlandschaft für 7.200 Euro verkauft

Das Landratsamt stellt fest: „Das Vorhaben beeinträchtigt das Landschaftsbild erheblich.“ Es tritt als „Fremdkörper in Erscheinung“ und hat einen „negativ prägenden Einfluss auf das Landschaftsbild“.

Deshalb wurde eine „**Ersatzzahlung**“ in Höhe von 144.000 Euro festgesetzt, bei 20 Jahren Betriebslaufzeit sind dies **7.200 Euro/a** – so viel ist unsere Landschaft also wert. Im Vergleich hierzu dürften sich die jährlichen **Pachtzahlungen an ForstBW** auf (schätzungsweise) **150.000 Euro/a** belaufen.

BÜRGERINITIATIVE „PRO SCHURWALD“